



BM - Personalservice

Gleichstellungsbeauftragte

Frauenförderplan der Stadt Wipperfürth

a) Bericht gemäß § 5a Abs. 6 Landesgleichstellungsgesetz

b) Beschluss eines neuen Frauenförderplanes (Fortschreibung)

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	Ö	18.09.2007	Entscheidung

Beschlussentwurf:

- 1.) Der Bericht über die Personalentwicklung und die durchgeführten Maßnahmen, der gemäß § 5a Abs. 4 des Landesgleichstellungsgesetzes nach Ablauf des am 13.04.2004 beschlossenen Frauenförderplanes als Anlage 1 vorgelegt wird, wird zur Kenntnis genommen.
- 2.) Der als Anlage 2 beigefügte Frauenförderplan der Stadt Wipperfürth wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen von Maßnahmen nach dem Landesgleichstellungsgesetz in Verbindung mit dem Frauenförderplan können nicht konkret beziffert werden. Etwa entstehende Kosten sind im Rahmen der allgemeinen Personalkosten zu finanzieren.

Begründung:

Gemäß § 5a Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) ist in jeder Dienststelle mit mindestens 20 Beschäftigten ein Frauenförderplan (FFP) für den Zeitraum von drei Jahren zu erstellen. In den Gemeinden ist der FFP gemäß § 5 Abs. 4 LGG durch die Vertretung der kommunalen Körperschaft zu beschließen.

Gegenstand des FFP sind nach § 6 Abs. 1 LGG Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung, der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und zum Abbau der Unterrepräsentanz von Frauen. Der konkrete Inhalt des FFP ergibt sich im übrigen aus den weiteren Absätzen des § 6 LGG.

Der ursprüngliche Frauenförderplan war am 03.07.2001 vom Stadtrat nach Vorberatung durch den Unterausschuss „Personal“ beschlossen worden. Die Fortschreibung erfolgte durch Ratsbeschluss vom 13.07.2004; es handelt sich also heute um die 2. Fortschreibung des FFP.

Die Ziele des FFP werden von der Dienststelle durch die darin genannten Maßnahmen im Rahmen der rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten durchgehend verfolgt. Alle einschlägigen Personalentscheidungen werden in Abstimmung mit der Gleichstellungsbeauftragten getroffen.

Die in Ziffer 10 des FFP vorgesehenen Zwischenberichte wurden dem Unterausschuss „Personal“ des Haupt- und Finanzausschusses jeweils zeitgleich mit der Vorlage des Stellenplanentwurfes in den Sitzungen am 01.12.2004 und am 05.12.2006 erstattet. Da im Jahre 2005 aufgrund des fortgeltenden Doppelhaushaltes für die Jahre 2005 und 2006 keine Unterausschuss-Sitzung erforderlich wurde, ist der Stadtrat im Rahmen eines umfangreichen Berichtes zur Personalsituation über die Entwicklung der Frauenquote in den einzelnen Laufbahngruppen unterrichtet worden.

Eine wesentliche Grundlage dieser Zwischenberichte war jeweils die Gegenüberstellung der Zahl der beschäftigten Männer und Frauen, getrennt nach Besoldungs-, Vergütungs- und Lohngruppen, im Vergleich zu den entsprechenden Daten des jeweiligen Vorjahres. Diese Gegenüberstellungen wurden allen Ratsmitgliedern im Rahmen der Unterausschuss-Niederschriften, 2005 im Rahmen der Ratseinladung, zur Kenntnis gebracht.

Anlagen:

Bericht zum Frauenförderplan 2004-2007
Entwurf des Frauenförderplanes (Fortschreibung)
Statistische Daten